ROTER BRIEF

OKTOBER 2019

(© FockeStrangmann)

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Anschlag in Halle an der Saale und Landsberg am 9. Oktober hat uns tief erschüttert. Im letzten Plenum haben die demokratischen Parteien im Niedersächsischen Landtag gemeinsam mit der Resolution "Terrorangriff in Halle - Antisemitismus und allen weiteren Formen von Menschenverachtung entschieden entgegentreten!" ein klares Zeichen gesetzt, dass wir zusammen für eine tolerante, weltoffene und bunte Gesellschaft kämpfen. Denn auch 70 Jahre nach der Befreiung vom nationalsozialistischen Terrorregime kommt es wieder vermehrt zu antisemitischen Taten in Deutschland.

Die SPD in Niedersachsen tritt dem entschieden entgegen und wird mit aller Kraft gegen Hass und Hetze kämpfen. Niedersachsen wird künftig einen Antisemitismusbeauftragten bekommen. Franz Rainer Enste wird dieses Amt am 1. November antreten. Der Jurist soll künftig Ansprechpartner für die jüdischen Verbände und für Jüdinnen und Juden sein.

Initiatorin für die Schaffung des Amtes des Antisemitismus-beauftragten war unsere Landtagspräsidentin Gabriele Andretta, die dieses Vorhaben stets vorangetrieben hat. Mit Beharrlichkeit und Haltung hat sie sich für die Schaffung dieses wichtigen Amtes eingesetzt.

Mit dem niedersächsischen Antisemitismusbeauftragten haben wir einen wichtigen Schritt getan, um einer solchen gesellschaftlichen Entwicklung zukünftig entgegenzuwirken. Die Zahl von Ermittlungsverfahren aufgrund antisemitischer Straftaten in Niedersachsen ist in den Jahren 2017 zu 2018 nahezu konstant geblieben, im ersten Quartal 2019 liegt der Wert allerdings deutlich über dem der beiden Vorjahre.

Wir haben eine historisch gewachsene Verantwortung, das Leben der jüdischen Gemeinden sowie unserer mehr als 7.800 jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Niedersachsen zu schützen.

Alles Gute wünschen

Hanna Naber

Ulf Prange

INHALT

Gesetze im Oktober-Plenum.....2

10 Mio Euro für IT-Campus.....11

Besuchen Sie uns im Landtag.....12

AUS DEM LANDTAG

Plenarwoche im Oktober

Zu den Gesetzen der Landesregierung

TOP 5 b) Entwurf eines Gesetzes über die Schuldenbremse in Niedersachsen

Die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz und deren Umsetzung bis zum Jahre 2020 hat Auswirkungen auf den Niedersächsischen Landeshaushalt. Seit 2016 hat das Land keine neuen Schulden aufgenommen und seit 2019 wurden die Verpflichtungen der Schuldenbremse bereits voll umfänglich erfüllt. Durch diesen Gesetzesentwurf der Landesregierung mit der Verfassungsänderung und dem Ausführungsgesetz wird die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung des Grundgesetzes ermöglicht.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass ein Konjunkturmechanismus etabliert wird, der in konjunkturell schlechten Zeiten eine vorübergehende Kreditaufnahme erlaubt, die in konjunkturell guten Zeiten wieder zurückgeführt werden muss. Diese Regelung ist symmetrisch, sodass eine neue zusätzliche strukturelle Verschuldung nicht entstehen darf. Im Konjunkturtief können aber vorübergehend Ausgaben kreditfinanziert werden, um eine nachhaltige Bereitstellung der öffentlichen Leistungen unabhängig vom konjunkturbedingten Auf und Ab der Steuereinnahmen zu gewährleisten. Des Weiteren wird eine Ausnahmeregelung des Grundgesetzes genutzt, um eine Kreditaufnahme in Krisenlagen durch Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notsituationen zu gewähren. Eine Soforthilfe kann in einem Umfang von bis zu 0,5 % des Haushaltsvolumens auch ohne eine Zweidrittelmehrheit durch den Landtag beschlossen werden.

Zu den Gesetzen und Anträgen der SPD-Fraktion:

TOP 6 Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Mit dem niedersächsischen Klimagesetz soll ein aktiver Beitrag zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaschutzziele geleistet werden. Zeitnah wird ein Klimaschutzprogramm äquivalent zum Verfahren im Bund auf den Weg gebracht, dass die Vorhaben mit konkreten Maßnahmen und Mitteln untermauern wird. Zentrales Element des Gesetzes ist, dass dem Klimaschutz nun Verfassungsrang eingeräumt wird. Weitere Forderungen sind, dass die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 Prozent im Vergleich zu 1990 sinken und bis zum Jahr 2050 wird eine Reduktion von 80 bis 95 Prozent angestrebt. Bis zum Jahr 2050 soll zudem die vollständige Umstellung der Energieversorgung in Niedersachsen auf erneuerbare Energien angestrebt werden.

Das niedersächsische Klimagesetz setzt damit klare Ziele zur Reduktion von Treibhausgasen, zum Schutz und Ausbau von Kohlenstoffspeichern sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Das Land wird darüber hinaus Maßnahmen zum Klimaschutz, insbesondere die Erforschung und Entwicklung klimaschützender Technologien von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis zum Technologietransfer in den Markt, in einem technologieoffenen Ansatz, im Rahmen seiner Möglichkeiten fördern und unterstützen. Für den Bereich der Landesverwaltung wird bis zum Jahr 2030 eine Reduktion der jährlichen Treibhausgasemissionen um 70 Prozent im Vergleich zu den Treibhausgasemissionen im Jahr 1990 angestrebt. Bis zum Jahr 2050 soll eine weitestgehend klimaneutrale Landesverwaltung erreicht werden.

AUS DEM LANDTAG

Fortsetzung von Seite 2:

TOP 10 Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen

Mit der Überführung des Leistungsrechts der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe in das Recht der Rehabilitation nach dem SGB IX wird es mehrere erhebliche strukturelle Umstellungen auf der Ebene der Rechtsbeziehungen zwischen Leistungsträgern und Leistungsberechtigten geben. Das Finanzierungssystem, das sogenannte Quotale System, lässt sich deshalb so nicht weiterführen. Ebenso wenig wie die jetzigen Zuständigkeitsregelungen, weil durch das Bundesrecht die Unterscheidung zwischen ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe und stationären Leistungen der Eingliederungshilfe, aufgegeben wird. Diese Unterscheidung gibt es ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr.

Die Neuordnung der sachlichen Zuständigkeiten sehen wie folgt aus: Die Kostenträger bei der Ausführung der Leistungen nach dem SGB IX und nach dem SGB XII sind die örtlichen Träger für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und im Einzelfall darüber hinaus, solange eine Beschulung der Jugendlichen an einer allgemeinbildenden Schule andauert. Das ist die einzige Abgrenzungslinie bei der sachlichen Zuständigkeit, sodass das Land als überörtlicher Träger für alle anderen Leistungen (für alle anderen Personen) zuständig sein wird. In der Wirkung bedeutet dies, dass gegenüber den heutigen Regelungen die örtlichen Träger vom überörtlichen Träger die Zuständigkeit für Leistungen in teil- und vollstationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege für Kinder und Jugendliche übernehmen. Für die ambulanten Leistungen in diesem Bereich sind die Kommunen ja heute schon zuständig. Der überörtliche Träger übernimmt von den örtlichen Trägern die Zuständigkeit für die bisherigen ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe für alle und für die Leistungen der Hilfe zur Pflege für alle Volljährigen, und zwar auch über das 60. Lebensjahr hinaus. Das heißt, die Kommunalisierung der Altenhilfe wird beendet. Des Weiteren sollen das Einkommen und das Vermögen von Ehepartnerinnen und Ehepartnern zukünftig nicht mehr angerechnet werden. Damit wird einer der größten Hinderungsgründe für eine Hochzeit genommen und der Weg zu mehr Gleichberechtigung geebnet.

TOP 23 b) Sicherheit in der Containerschifffahrt erhöhen - Havarien vermeiden - Umweltschäden vorbeugen

Die jüngsten Seeunfälle der GLORY AMSTERDAM und der MS ZOE verdeutlichen, dass zur Vermeidung von Schäden im Niedersächsischen Wattenmeer bestehende Regelungen überprüft und neue Weichenstellungen vorgenommen werden sollten. Es ist zu prüfen, ob die Vorschriften zum Laschen und Entlaschen an Bord oder die vorgegebenen Fahrtrouten verlässlich eingehalten werden und Verstöße strenger geahndet werden können.

Der Vorschlag der Landesregierung, Container mit Gefahrgut und umweltunverträglichen Inhalten mit Peilsendern auszustatten, um sie schnell zu orten und zu bergen, ist zu begrüßen. Weiterhin ist zu begrüßen, dass das Ostsee-Modell mit einem an Land untergebrachten Boarding Team bei absehbar starkem Wellengang auch an der Nordsee Anwendung finden soll. Ergänzend sollte auch die Arbeit des Havariekommandos regelmäßig evaluiert werden. Dabei sollte die personelle und sächliche Ausstattung zuvorderst betrachtet werden. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob zur Vermeidung von sprachbedingten Missverständnissen eine Überarbeitung oder Ergänzung der „Standard Marine Communication Phrases“ bei der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation IMO für Seeunfälle notwendig ist.

AUS DEM LANDTAG

Fortsetzung von Seite 3:

TOP 28 Schutz der Wildbienen verstärken

Der Rückgang der Insektenpopulationen schreitet bereits seit Jahrzehnten voran. Der Trend zu pflegeleichten Gärten und die zunehmende Verwendung von Schotter-, Splitt- und Kiesbeeten führen zu einer steigenden Versiegelung von Flächen und zu einer weiteren Verringerung des Straßen- und Stadtgrüns sowie des Lebensraums von Insekten. Darüber hinaus heizen sich die Schotterflächen an warmen Tagen stark auf und führen, insbesondere in Wohngebieten und Städten, zu Hitzestaus sowie zu einer Verschlechterung des Klimas. Die Städte und Gemeinden sollten den bestehenden Rechtsrahmen ausschöpfen, um mithilfe des Bebauungsplans in zukünftigen Neubaugebieten den Anteil an Schottergärten zu verringern. Stattdessen sollten Flächenbesitzer und -nutzer angehalten werden, neben Kräutern vor allem auch auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Gartenanlagen mit heimischen Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen.

Wir fordern die Landesregierung auf zu prüfen, inwieweit bestehende niedersächsische Blühstreifen- und Agrarumweltprogramme optimiert werden können; sich dafür einzusetzen, dass es zu einer deutlichen Reduzierung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des privaten Gebrauchs kommt. Des Weiteren soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen auf die negativen Auswirkungen von Schottergärten hingewiesen sowie der bestehende Rechtsrahmen ausgeschöpft werden, um die Entstehung sogenannter Schottergärten in Neubaugebieten einzudämmen.

TOP 40 Den Wirtschaftsfaktor Pferd stärken: Das Pferdeland Niedersachsen noch attraktiver gestalten

Pferdesport, Pferdetourismus und Pferdezucht haben in Niedersachsen eine große wirtschaftliche Bedeutung. Bis zu 70 000 Arbeitsplätze sind laut der Industrie- und Handelskammer Stade in Niedersachsen vom Wirtschaftsfaktor Pferd abhängig. Der Pferdetourismus und Pferdesport hat sich damit in Niedersachsen zu einem wichtigen Wirtschaftszweig entwickelt.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung unter anderem, den Pferdetourismus in Niedersachsen zukünftig stärker in der Tourismusstrategie des Landes zu berücksichtigen und gemeinsam mit den Tourismusregionen zu prüfen, wie Angebote für Reiterinnen und Reiter mit und ohne Handicap in Niedersachsen gezielt beworben werden können sowie gezielter über die Fördermöglichkeiten zu informieren, die bereits für den Ausbau der pferdetouristischen Infrastruktur im Rahmen der Tourismusförderrichtlinie des Landes Niedersachsen bestehen.

AUS DEM LANDTAG

Fortsetzung von Seite 4:

TOP 26 Verantwortlichkeiten für Minderheiten innerhalb der EU-Kommission verbindlich regeln

Der Landtag begrüßt den Erfolg der europäischen Bürgerinitiative „Minority Safepack“, die den Minderheitenschutz auf EU-Ebene zum Inhalt und Ziel hat. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene und gegenüber der EU dafür einzusetzen, dass bei der Europäischen Kommission verbindliche Verantwortlichkeiten für Minderheitenangelegenheiten geschaffen werden und alle Fragen, die den Schutz und die Rechte der Minderheiten in der EU betreffen, innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer EU-Kommissarin bzw. eines EU-Kommissars inhaltlich und organisatorisch gebündelt werden. Die Kommissarin bzw. der Kommissar soll für die Durchsetzung der im Rahmen der Grundrechtecharta zugesagten Minderheitenrechte und der verabredeten Standards für den Umgang mit Minderheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten sorgen.

TOP 41 Verbraucherschutz für Smartphone-Nutzer verbessern - Kostenfallen in Mobilfunkverträgen ein Ende setzen

In Deutschland beträgt die übliche Laufzeit von Mobilfunkverträgen 24 Monate. Einige wenige Provider bieten jedoch auch andere Laufzeiten an - beispielsweise 6 oder 12 Monate - oder geben gar keine Bindungsdauer vor. Verträge mit 24 Monaten Laufzeit werden in der Regel automatisch um weitere 12 Monate verlängert, sollten sie vorher nicht oder nicht fristgerecht gekündigt worden sein.

Zum Schutze der Verbraucher bitten wir deshalb die Landesregierung, sich auf bundespolitischer Ebene unter anderem dafür einzusetzen, dass automatische Vertragsverlängerungen auf die Dauer von höchstens drei Monaten beschränkt werden, sofern die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht spätestens einen Monat vor Ablauf des Vertrages diesen gekündigt haben. Dabei sollten finanzielle Nachteile für Verbraucherinnen und Verbraucher durch tarifliche Preisaufschläge vermieden werden. Ebenfalls sollte ein Sonderkündigungsrecht für Verbraucherinnen und Verbraucher festgelegt werden, wenn in ihrem Wohnbereich im Zuge eines signifikanten Netzinfrastrukturausbaus eine deutlich bessere Netzabdeckung bzw. Übertragungsgeschwindigkeit realisiert werden kann.

Experten stützen SPD-Position - Verjährungsfristen bei Kindesmissbrauch müssen abgeschafft werden

Die Fallzahl ist beim Kindesmissbrauch in Niedersachsen im Jahr 2018 weiter gestiegen. Trotz guter Aufklärungsquote und Kenntnis über Tat und Täter muss die Strafverfolgung jedoch aufgrund von Verjährung oft eingestellt werden. Da die Täter meist aus dem sozialen Umfeld ihrer Opfer stammen, ist die Bereitschaft zur Anzeigenerstattung geringer oder das Opfer bringt die Tat erst sehr spät – häufig dann schon zu spät – zur Anzeige.

Der Arbeitskreis Recht und Verfassung der SPD-Landtagsfraktion hat daher am 25. September 2019 zu einem Expertenaustausch eingeladen. Ziel des Arbeitskreises ist es, eine Entschließung zum Thema „Abschaffung der Verjährung bei Missbrauch an Minderjährigen“ zu einer Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Gesprächspartner sind die Initiatorin der Entschließung und stellv. Sprecherin für Rechts- und Verfassungsfragen, Wiebke Osigus, sowie Ulf Prange, Fraktionssprecher für Rechts- und Verfassungsfragen.

Im Rahmen des Austausches haben sich sowohl juristische und kriminologische Experten als auch Opferverbände, Hilfsorganisationen und Betroffene, die selbst unter den Folgen von Kindesmissbrauch zu leiden haben, geäußert. „In großer Zahl stammen die Täter aus dem sozialen Umfeld ihrer Opfer und kennen diese über einen längeren Zeitraum. Bislang haben viele Opfer den Schritt der Anzeige und der juristischen Verfolgung nicht oder häufig sehr spät gewagt. Wir wollen – und da sind wir uns mit den Expertinnen und Experten einig – Kinder bestmöglich schützen. Die schrecklichen Taten dürfen für die Täter nicht ohne Konsequenz bleiben. Hinzu kommen auch ein generationsübergreifender Schutz und die abschreckende Wirkung auf potentielle Täter. Wir stehen an der Seite der Opfer.“ so Wiebke Osigus MdL.

Ulf Prange und Wiebke Osigus sind sehr erfreut darüber, von den Teilnehmern der Expertenanhörung ganz überwiegend Zustimmung und Unterstützung für ihren Vorschlag erhalten zu haben.

Zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes

Auszug (Es gilt das gesprochene Wort):

Wir sprechen heute über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen und besonders darüber, dass sich etwas Grundlegendes ändert. Nämlich, dass sich mit dem BTHG im Vergleich zum bisher gültigen Sozialgesetzbuch IX die Definition des Behinderungsbegriffs verschiebt: Menschen sind nicht mehr behindert, sondern sie werden es – durch Barrieren, die es individuell für sie abzubauen gilt. Das ist der maßgeblichste Grund, warum Eingliederungshilfe nicht zum SGB IX, sondern in das SGB 12 – Rehabilitation – gehört.

Lassen Sie uns über unsere Haltung sprechen. Besonders wir als Abgeordnete, aber auch jede und jeder andere muss klar kommunizieren, dass Menschen mit Behinderungen zu unserer Gesellschaft dazugehören. Wir als Gesellschaft müssen laut genug sein und ableistischen Einstellungen entschieden entgegentreten. Wir müssen zeigen, dass es uns zu weit geht, wenn die AfD-Bundestagsfraktion – wie schon geschehen – Anfragen im Bundestag stellt, die Menschen mit Behinderungen diskriminiert und vermeintliche Zusammenhänge zwischen Inzucht bei Migrantinnen und Migranten und Behinderung sucht.

Allerdings müssen wir auch laut sein, wenn im Restaurant am Nebentisch behindertenfeindliche Kommentare „abgelassen“ werden. So wie kürzlich geschehen in Bayern, im Landgasthof Lahner. Eine Frau, die regelmäßig ins Restaurant kommt, hatte geäußert, dass Menschen mit Behinderungen kein Recht haben sollten, am Tisch zu sitzen und in ein Heim gehörten, um ZITAT „dort zu verrotten“. Später schrieb sie noch eine E-Mail an den Besitzer. In dieser hieß es, man solle bitte in Zukunft darauf achten, welche Klientel man sich ins Haus hole. „Wenn sowas öfters da ist, kommen wir nicht wieder“, so der Wortlaut. Der Besitzer des Landgasthofs reagierte mit einem öffentlichen Facebook-Beitrag mit folgendem Inhalt:

„NEIN, Sie brauchen auch nicht wiederkommen, ich schmeiße Sie sowas von raus, das glauben Sie mir gar nicht, wenn ich merke, Sie besuchen uns noch einmal. Wir beziehen hier klar Stellung, wer sowas äußert, egal in welchem Bereich, wer irgendein Problem mit einer Personen, die anders ist, hat. Dann bitten wir Sie, gehen sie woanders hin. Lassen Sie uns einfach das etwas ANDERE Restaurant sein. Ihr anderen, die Ihr anders seid oder einfach normal seid und euch Individualität nicht stört, kommt weiter her zu uns. Ihr seid herzlich willkommen.“

In den über 3.000 Kommentaren gibt es fast nur positive Reaktionen. „Herzlichen Dank für diese Haltung!“, „Ich ziehe meinen Hut“ und „Sehr mutig, sehr klar. Klasse und DANKE dafür!“, heißt es unter anderem. Einige User kündigen an, dem Landgasthof wegen der großartigen Einstellung des Chefs einen Besuch abzustatten.

Lange Rede, kurzer Sinn. Ideologien der Ungleichwertigkeit menschlichen Lebens haben keinen Platz in diesem Land. Dafür steht die SPD seit 1863. Dafür steht unser Grundgesetz seit 1949. Diese Werte müssen wir hochhalten und verteidigen. Und dazu gehört auch, dass wir den Blickwinkel dahingehend ändern, dass Menschen mit Behinderungen von ihrer Umwelt behindert gemacht werden.

Aufnahme der sexuellen Identität ins Grundgesetz

Auszug (Es gilt das gesprochene Wort):

"Die Erweiterung des Gleichheitsartikels um das Diskriminierungsverbotes wegen sexueller Identität wird im Bund und den Ländern seit den 90er Jahren diskutiert. „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ steht in Art. 3 des Grundgesetzes. Dies war den Müttern und Vätern unseres Grundgesetzes, die unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft und Verfolgungspolitik standen, so wichtig, dass sie die Menschen, die vom Nazi-Regime verfolgt wurden, im Grundgesetz besonders hervorgehoben haben. Die Aufstellung war bzw. ist nicht vollständig. Zwei von den Nationalsozialisten verfolgte Gruppen wurden nicht in den Gleichbehandlungskatalog aufgenommen: Menschen mit Behinderungen und Homosexuelle.

Menschen mit Behinderungen wurden im Rahmen der Verfassungsreform nach der deutschen Einheit 1994 endlich aufgenommen. Für eine Aufnahme von Homosexuellen in den Gleichbehandlungskatalog fand sich bis heute keine verfassungsändernde Mehrheit. Vielmehr wurde diese Gruppe aufgrund von § 175 StGB auch in der Bundesrepublik noch lange strafrechtlich verfolgt. Erst vor 25 Jahren wurde die Vorschrift endgültig abgeschafft.

Klar ist, dass es einen Unterschied macht, ob Rechte in der Verfassung festgeschrieben sind, oder ob sie nur in einfachen Gesetzen geregelt sind. Die Verfassung bietet einen stärkeren Schutz. Die Aufnahme in die Verfassung hat daneben eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung, denn die Verfassung legt die Grundwerte unseres gemeinsamen Zusammenlebens fest. Schließlich würde so ein Hebel dafür geschaffen, mehr Gleichstellung auf gesetzlicher Ebene voranzutreiben.

Die SPD-Fraktion hat sich zu der Frage immer klar positioniert. Bereits 2012 haben wir gemeinsam mit den Grünen in diesem Haus die Aufnahme des Merkmals "sexuelle Identität" in die Landesverfassung gefordert. Die Initiative ist seinerzeit an der schwarz-gelben Regierungskoalition gescheitert. In der letzten Legislaturperiode gab es einen weiteren Vorstoß von SPD, Grünen und FDP. Leider wurde die erforderliche verfassungsändernde Mehrheit nicht erreicht.

Anlässlich „70 Jahre Grundgesetz“ in diesem Jahr hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes eine Umfrage zur Erweiterung des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbotes durchführen lassen. Eine Mehrheit der Bevölkerung hat sich für eine Aufnahme der Merkmale sexuelle und geschlechtliche Identität ins Grundgesetz ausgesprochen.

Gerade in einer Zeit, in der Hass und Hetze wieder zunehmen, braucht es ein klares Bekenntnis zu Vielfalt und Toleranz - das Diskriminierungsverbot muss in der Verfassung für alle Menschen in unserem Land transparent und sichtbar sein - und wir brauchen eine klare verfassungsrechtliche Absicherung, dass Ausgrenzung, Unterdrückung und Verfolgung in Deutschland nie wiederkehren können."

AUS OLDENBURG

Diskussionsrunde zu Schwimmbädern in der Huntestadt

OL-Abend zum Thema: Oldenburg schwimmt - Mehr Wasserflächen für unsere Seepferdchen und Freischwimmer*innen

Auf dem Podium waren zu Gast: Joachim Guttek (Leiter des Amtes für Controlling und Finanzen der Stadt Oldenburg) , Jens Hackbart (Geschäftsführer Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH), sowie Ulf Prange. Die Moderation übernahm Nicole Piechotta (Vorsitzende der SPD Oldenburg und Mitglied im Sportausschuss im Rat der Stadt Oldenburg). Ausführlich diskutiert wurde die Bäderstrategie der Stadt Oldenburg, die unter anderem den Neubau eines Hallenbades am Flötenteich mit neun Bahnen vorsieht. Dadurch wird mehr ganzjährig nutzbare Wasserfläche geschaffen, die unsere Schulen und schwimmsporttreibenden Vereine dringend bennötigen. Ferner wurde von den städtischen Vertretern der Erhalt der Stadtteilbäder in Eversten und in Kreyenbrück ausdrücklich zugesichert. Schließlich wurde die Strategie der Stadt zur Stärkung der Schwimmkompetenz von Kindern und Jugendlichen vorgestellt.

Mitmachen! Mitreden! Mitgestalten!

Unter diesem Motto finden monatlich die Oldenburger Abende der SPD statt, zu denen interessierte Bürgerinnen und Bürger immer herzlich eingeladen sind. Der Termin für den nächsten Oldenburger Abend steht bereits fest: **Donnerstag, 07.11.19 um 19:30 Uhr im Havana**.

Thema: **"War früher wirklich alles besser? Oldenburger Sozialdemokratie im Wandel der Zeit."** Auf dem Podium sind die ehemaligen Oberbürgermeister Dieter Holzapfel und Dietmar Schütz sowie die ehemaligen Abgeordneten Gesine Multhaupt und Wolfgang Wulf.

AUS OLDENBURG

Besuch bei Oldenburger Gerichten

Die Herbstferien hat Ulf Prange genutzt, um seinen regelmäßigen Austausch fortzusetzen. Er war zu Besuch im Landgericht Oldenburg bei Landgerichtspräsident Thomas Rieckhoff. Thema waren unter anderem die Planungen für ein neues Gerichtszentrum in Oldenburg. Ferner hat Ulf Prange die neugeschaffene und beim Oberlandesgericht Oldenburg angesiedelte Landesbetreuungsstelle besucht. Mit dem Leiter Michael Hempel tauschte er sich aus zum Aufbau der neuen Behörde und den damit einhergehenden Herausforderungen. Die Landesbetreuungsstelle ist zuständig für die Behördenbetreuer und die Betreuungsvereine.

Anschließend besuchte Prange den Leiter des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen (ASJD) Hanspeter Teetzmann. Beide tauschten sich über die Bewährungshilfe und die Weiterentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs aus. Schließlich stand noch ein Besuch bei Horst Freels, Direktor des Amtsgerichts Oldenburg, an.

Ulf Prange und Deniz Kurku zum Antrittsbesuch im Amtsgericht Delmenhorst

Gemeinsam mit dem Delmenhorster Landtagsabgeordneten Deniz Kurku (SPD) war der rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Ulf Prange, zu Gast beim Amtsgericht Delmenhorst. Dort empfingen sie der Direktor Dr. Detlev Lauhöfer, sein Stellvertreter Ulrich Klattenhoff und der Geschäftsleiter Timo Spille zu einem Informationsaustausch.

Themen waren unter anderem die Personalsituation des Gerichts und Sicherheitsfragen. Daneben haben sich die beiden Abgeordneten die für den Gerichtsstandort Delmenhorst geplanten Baumaßnahmen vorstellen lassen. Des Weiteren tauschten sich beide Abgeordneten mit den Vertretern des Gerichtes über aktuelle rechtspolitische Themen aus. Ein großes Anliegen des Gerichtes ist der Kampf gegen Schulverweigerung. Dazu hat das Amtsgericht unter Einbindung von Jugendamt und Schulen ein Projekt initiiert. Beide Landespolitiker sagten ihre Unterstützung zu.

Ulf Prange zeigte sich angesichts des Besuches in Delmenhorst zufrieden: „Mir ist der Kontakt zu unseren Gerichten und der Austausch mit den Verantwortlichen vor Ort wichtig, um eine Rückmeldung aus der Praxis zu unserer Politik zu bekommen. Wir haben uns insbesondere zu den Themen Sicherheit und Personalsituation sowie zur baulichen Situation der beiden Gerichtsstandorte des Amtsgerichts ausgetauscht. Sehr beeindruckt hat mich das Projekt des Amtsgerichts zur Eindämmung von Schulabsentismus.“

10 Millionen Euro für IT-Campus in Wechloy

Die SPD-geführte Landesregierung wird bis 2022 über eine Milliarde Euro in den Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Digitalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft investieren. Mit dem Sondervermögen soll Niedersachsen u.a. flächendeckend mit glasfaserbasierten Gigabit-Netzen versorgt werden und es sollen weitere Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Am 14. Oktober haben die Landtagsabgeordneten Hanna Naber und Ulf Prange (beide SPD) aus dem Wirtschaftsministerium erfahren, dass der Maßnahmenfinanzierungsplan für die Verwendung weiterer 150 Mio. € aus dem Digitalisierungsprogramm auf den Weg gebracht wurde. Das Projekt IT-Campus Oldenburg wurde in den Maßnahmenfinanzierungsplan aufgenommen und wird Landesmittel in Höhe von 10 Millionen Euro erhalten. Der IT-Campus soll zwischen den schon bestehenden Standorten in Wechloy und Haarentor realisiert werden und zukünftig als Drehkreuz für Lehre, Forschung und Entwicklung im Bereich der Informationstechnik dienen. „Mit der Aufnahme in den Maßnahmenfinanzierungsplan ist nun sicher, dass die Mittel nach Oldenburg fließen“ zeigen sich Naber und Prange erfreut.

Auf Initiative der Landtagsabgeordneten Hanna Naber und Ulf Prange haben die Bundestags- und Landtagsabgeordneten von SPD und CDU aus der Region im Dezember 2018 in einem Brief den zuständigen Wirtschaftsminister Bernd Althusmann (CDU) aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten, um das Projekt IT-Campus finanziell abzusichern. Das Land Niedersachsen beabsichtigt nun, die Entwicklung des öffentlichen Teils des IT-Campus mit einem einmaligen Baukostenzuschuss an das OFFIS (Institut für Informatik Oldenburg) in der Höhe von 10 Millionen Euro aus Mitteln des Sondervermögens Digitalisierung zu unterstützen.

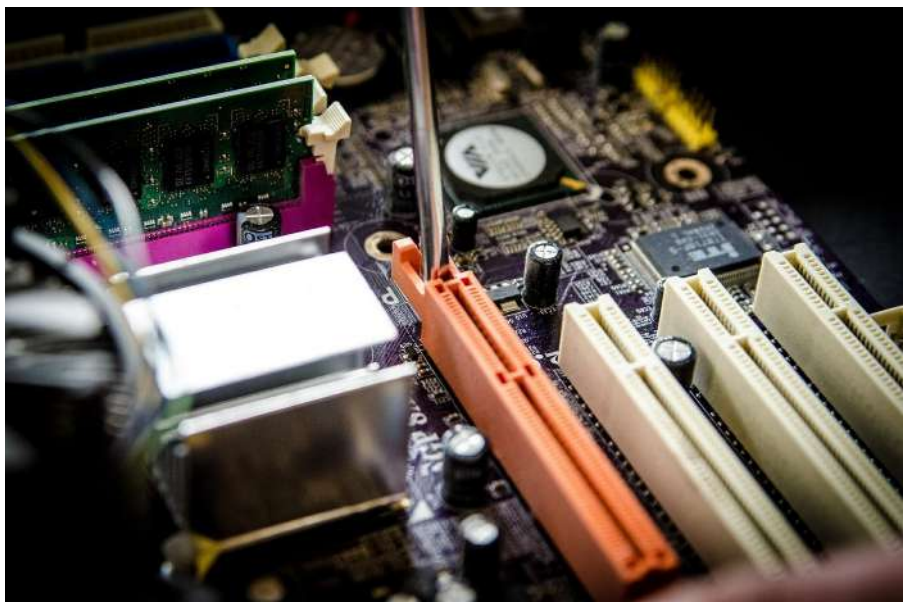

„Auf unseren Druck hin hat der IT-Campus es in den Maßnahmenfinanzierungsplan des Landes geschafft", so Hanna Naber. "Der IT-Campus wird den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Oldenburg nachhaltig stärken“, freut sich Ulf Prange über den Erfolg ihrer Initiative.

ZU GAST IM LANDTAG

Landtagsfahrten im Jahr 2020

Gern informieren wir bereits jetzt über die Termine für Landtagsfahrten im Jahr 2020. Ulf Prange und Hanna Naber bieten Fahrten an am **Mittwoch, 13. Mai** sowie am **Montag, 14. September 2020**, zu denen Sie sich gern bereits jetzt anmelden können unter Tel: 0441 36117512 oder per Mail an: Wahlkreisbuero@ulf-prange.de

Zudem ist auch im kommenden Jahr eine Fahrt an einem Samstag geplant für all jene, die unter der Woche arbeiten müssen. Hierzu informieren wir Sie noch rechtzeitig.

Landtagsbesichtigungen Schulklassen

Für Schulklassen bieten wir gesonderte Termine zu Landtagsfahrten an. Gern sprechen wir mit den Klassenlehrer*innen mögliche Termine ab. Melden Sie sich bei Interesse bei uns im Wahlkreisbüro.

Landtagsbesichtigungen Vereine & Gruppen

Auch für feste Gruppen von 20 bis 50 Personen organisieren wir gern eine eigene Landtagsfahrt. Sprechen Sie uns jederzeit an.

Stadtrundgang mit der App Spot on – ein Angebot für Besuchsgruppen aus den Wahlkreisen:

Die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung bietet an, Hannover in einem Stadtrundgang mit der App Spot on zu erkunden: Welche Orte der Demokratie gibt es in Hannover? Wo können die Menschen ihren Alltag mitgestalten? Mit Spot on gehen Kleingruppen auf interaktive Entdeckungstour zu überraschenden Orten, lösen Aufgaben und bringen ihre Ideen ein. Im Anschluss laden wir ein zu einem Reflexionsgespräch mit der LpB und dem cameo kollektiv. Die Spot on-Route in Hannover verläuft vom Hauptbahnhof in etwa 60 Minuten durch die Innenstadt und endet an den Räumen des cameo kollektiv in der Leinstraße, wo ein etwa 30-minütiges Nachgespräch stattfindet. Weitere Infos finden Sie unter: https://www.spot-on-niedersachsen.de/ Bitte melden Sie sich bei Interesse direkt bei der Landeszentrale für politische Bildung zur Terminabsprache unter spot-on@lpb.niedersachsen.de.

Der nächste *Rote Brief* erscheint im November!

facebook.com/
MdLPrange
hannanaberspd

instagram.com/
prangemdl
hanna_naber

SPD
LANDTAGSFRAKTION
NIEDERSACHSEN

Bürogemeinschaft Naber & Prange
Huntestraße 23
26135 Oldenburg

Tel.: 0441 361175-12 / 0441 361175-13
E-Mail: wahlkreisbuero@hanna-naber.de
wahlkreisbuero@ulf-prange.de

Redaktionsschluss: 25. Oktober 2019

Verantwortlich im Sinne des Presserechts (ViSdP): Hanna Naber & Ulf Prange

Redaktion: Sabine Bohlen, Theis Hellmann, Haiko Meents & Yannoh Mügge